

Qualität verbindet



Elektrofachgroßhandel

Pastor-Klein-Str. 5

56073 Koblenz

Tel.: 0261/941 46-27

Fax: 0261/941 46-10

Sachbearbeiter: Paul Pott

Neue Förderung in Deutschland für Unternehmen/Kommunen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

seit dieser Woche können in Deutschland ansässige Unternehmen und Kommunen bei der KfW Anträge zur staatlichen Förderung des Kaufs und der Installation von Ladestationen für Elektroautos stellen. Im Rahmen von zwei Förderprogrammen werden Ladestationen mit einer maximalen Ladeleistung von 22 kW bezuschusst.

Mobil verwendbare Ladestationen sind leider nicht förderfähig. Nachfolgend finden Sie wichtige Fakten zu den beiden neuen KfW-Förderprogrammen (KfW-Zuschuss 441, KfW-Zuschuss 439).

Basisinformationen zu beiden KfW-Förderprogrammen:

- Gefördert wird der Kauf und die Installation von Ladestationen für Elektroautos inklusive Nebenarbeiten wie Anschaffung eines Energiemanagementsystems oder Batteriespeichers, Elektroanschluss, Erdarbeiten oder Modernisierung der Gebäudeelektrik und Kommunikationsanbindung.
- Geförderte Ladestationen dürfen nicht öffentlich zugänglich sein (nur das Aufladen von Firmenwagen/Flottenfahrzeugen und privaten Elektroautos der Beschäftigten ist zulässig).
- Installation und Inbetriebnahme darf nur in Deutschland erfolgen (Fachunternehmen erforderlich)
- **Zuschuss von maximal 900 Euro je Ladepunkt, 70% der förderfähigen Gesamtkosten werden bis zum Maximalbetrag pro Charger erstattet.**
- Ab Inbetriebnahme ist jede geförderte Ladestation mindestens sechs Jahre zweckgebunden zu verwenden.
- Nachweis erforderlich, dass der Strom zum Aufladen der Elektroautos zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt (Stromliefervertrag, eigene PV-Anlage, etc.).
- Mieter und Pächter benötigen eine Einverständniserklärung des Eigentümers.

Mitglied der Marktgemeinschaft



Geschäftsführender Gesellschafter:
Volker Weller
UST-ID-Nr. DE 227 467 574

Steuer-Nr. 22/650/12664
Amtsgericht Koblenz HRB 5150

Banken:
Sparkasse Koblenz IBAN: DE70570501200042004580
Commerzbank Koblenz IBAN: DE43570400440209341700
BIC: MALADE51KOB BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG.
IBAN: DE78570900001065551000
BIC: GENODE51KOB

Zusatzinformationen zum Förderprogramm für Unternehmen (KfW-Zuschuss 441):

- Zuschussberechtigt sind Unternehmen (mehrheitlich im Privatbesitz), kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen, Einzelunternehmer sowie Freiberufler.
- **Gesamtkosten (Kauf der Ladestation plus Nebenarbeiten) müssen unabhängig von der Anzahl der geförderten Ladepunkte mindestens 1.285,71 Euro betragen.**
- Zuschuss bis höchstens 45.000 Euro je Unternehmensstandort.

Zusatzinformationen zum Förderprogramm für Kommunen (KfW-Zuschuss 439):

- Zuschussberechtigt sind Kommunen, Landkreise und Gemeindeverbände sowie deren rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände.
- Mindestzuschussbetrag von 9.000 Euro, weshalb mindestens 10 Ladepunkte zu installieren sind (ein Zusammenschluss mehrerer Antragsberechtigter ist möglich)
- **Gesamtkosten (kauf der Ladestationen plus Nebenarbeiten) müssen mindestens 12.857,14 Euro betragen.**

Ablauf der Förderung für den KfW-Zuschuss 441 (Merkblatt für Unternehmen):

1. KfW-zuschuss muss vor Bestellung/kauf der Ladestation beantragt werden (kein Angebot des Verkäufers oder Installateurs erforderlich).
2. Nach Bestätigung der Förderung durch KfW die Ladestation kaufen und Installieren lassen.
3. Nach Inbetriebnahme der Ladestation ist diese über die Online-Plattform OBELIS der NOW GmbH zu registrieren (Reporting ID wird zugewiesen): <https://obelis.now-gmbh.de/>
4. Auszahlung des Zuschusses, sobald Antragsteller im KfW-Zuschussportal die ordnungsgemäße Durchführung von Kauf und Installation der Ladestation bestätigt, die Reporting-ID hinterlegt und alle Rechnungen hochgeladen hat. Nachweise können laut KfW frühestens Ende Februar 2022 eingereicht werden.

Für den **KfW-Zuschuss 439** sind die Schritte von der Antragstellung bis zur Auszahlung dem Merkblatt für Kommunen zu entnehmen. Auch hier gilt, dass der Antrag vor Umsetzung des Vorhabens zu stellen ist.

Anzahl der Ladepunkte	Pauschaler Zuschuss	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900 EUR	z.B. 1.000 EUR	0
1	900 EUR	Mind. 1.285,71 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	z.B. 2.000 EUR	1.400 EUR
2	1.800 EUR	Mind. 2.571,43 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	z.B. 3.000 EUR	2.100 EUR
3	2.700 EUR	Mind. 3.857,14 EUR	2.700 EUR
...
10	9.000 EUR	z.B. 12.000 EUR	8.400 EUR
10	9.000 EUR	Mind. 12.857,14 EUR	9.000 EUR
...
50	45.000 EUR	z.B. 60.000 EUR	42.000 EUR
50	45.000 EUR	Mind. 64.285,71 EUR	45.000 EUR

([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-\(441/\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-(441/)))

Förderanträge werden von der KfW nur im Rahmen des verfügbaren Budgets bewilligt. Dieses beträgt beim KfW-Zuschuss 441 etwa 300 Mio. Euro.

Gerne stehen Ihnen Ihre bekannten Ansprechpartner jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Paul Pott

Mitglied der Marktgemeinschaft

